

PHH



PRO HALBINSEL HORW

Gemeinderat der Gemeinde Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Horw, 7. April 2025

Anregungen zur Verbesserung der Horwer Wohnqualität

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Der Verein «Pro Halbinsel Horw» ist vor allem wegen seiner Eingaben und Beschwerden gegen gesetzwidrige Bauprojekte bekannt. Seine Statuten verlangen aber weit mehr als die Verhinderung von widerrechtlichen Bauvorhaben, nämlich den Einsatz für einen ganzheitlichen Landschafts-, Natur- und Kulturgüterschutz und damit für die Wohnqualität auf dem gesamten Gemeindegebiet (vgl. Auszug aus den Statuten im Anhang 1). In diesem Sinn setzen wir uns seit jeher konstruktiv für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde ein.

Wir nehmen den Erlass der neuen Ortsplanung zum Anlass, unsere Zielvorstellungen für die nächsten Jahre zu formulieren im Bewusstsein, dass auch der Gemeinderat periodisch seine Zielvorgaben bestimmt.

Wir haben Ihnen im Oktober 2020 die Petition «Ortsplanung muss Vorteile bringen» eingereicht. Am 11. März 2021 haben Sie uns eine ausführliche Antwort zugestellt (s. Beilagen 2 und 3). Wir bedanken uns für Ihre positive Reaktion.

In Ihrer Antwort führten Sie damals aus, dass

- Sie unsere Zielsetzung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Grundsatz unterstützen,
- die Revision des BZR und des Zonenplans aber lediglich die Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele schaffen könne und
- die räumliche Umsetzung dieser Ziele Aufgabe der nachgelagerten Prozesse, Akteure und des Vollzugs sei.

Nachdem die Stimmberechtigten am 3. März 2024 der Teilrevision der Nutzungsplanung zugestimmt haben, sind die nun rechtlichen Rahmenbedingungen zur Steuerung der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Horw geklärt. Aus dem sorgfältig und mit diversen Fachstudien

abgestützten Ortsplanungsprozess resultieren ausserdem zahlreiche Aufgaben und Erwartungen, welche zum Teil programmatisch, zum Teil aber auch schon recht konkret ausformuliert wurden. Nebst dem wegweisenden räumlichen Entwicklungskonzept 2040 erwähnen wir da beispielsweise die vorgenommenen Quartieranalysen oder die verschiedenen zugrunde gelegten Freiraumkonzepte (s. Räumliches Entwicklungskonzept REK 2040).

Der Vorstand der PHH – nach Konsultation der Mitgliederversammlung – ersucht Sie als politisch zuständige Vollzugsbehörde, zusammen mit dem Baudepartement

- die folgenden 11 Anregungen der PHH zur Verbesserung der Wohnqualität wohlwollend zu prüfen,
- die nachhaltige Weiterentwicklung der Gemeinde schrittweise umzusetzen,
- ev. Anreize für Private zu einer erleichterten Zielerreichung zu schaffen,
- alle Aktionen zu verhindern, die dem Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung widersprechen.

Zentral für die Horwer Bevölkerung ist aus unserer Sicht die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität, namentlich in den dichter besiedelten Zentrumsgebieten. Dabei sticht – im Hinblick auf die demografische Entwicklung – besonders das Bedürfnis nach leicht erreichbaren, vielfältigen Naherholungsräumen für alle Bevölkerungsgruppen hervor.

Gerne bieten wir Ihnen an, Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der Konkretisierung der folgenden Vorschläge zu unterstützen.

1. Neugestaltung des Dorfbachs und Aufwertung seiner Umgebung

Die Lebensraumqualität des Dorfbachs und seiner Zuflüsse (Steinibach) gilt es, – wie im von Ihnen am 7. Mai 2014 beschlossenen «Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw», möglichst bald zu verbessern. Damit diese Naturelemente im Horwer Zentrum auch für die Bevölkerung als möglichst natürliche Gewässerräume erlebbar werden, soll ihr Flusslauf renaturiert und wo immer möglich partiell aufgeweitet werden. Ihr Erlebniswert und ihre Zugänglichkeit sollen unter Einbezug des gesamten rechtlich ausgeschiedenen Gewässerraums und punktuell auch der angrenzenden Grundstücke verbessert werden. Gute Beispiele dafür sind die vorliegenden Planungen im Gebiet «Seefeld» und die bereits realisierte Renaturierung des Steinibachs im Ziegeleipark (s. Abb. 1; grün eingefärbt).

Als Raum für eine erste grosszügige, ökologisch wertvolle und für die Bevölkerung attraktive Aufwertung des Dorfbachs bietet sich der Bereich zwischen dem Schulhaus Zentrum und der Ringstrasse an (s. Abb. 1, rot eingefärbt).



Abbildung 1: Beispiel einer mustergültigen Fliessgewässer-Renaturierung und vorgeschlagener erster Abschnitt zur ökologischen Aufwertung des Dorfbachs.

2. Verbesselter Hochwasserschutz

Jede partielle Aufweitung eines Bachlaufs vergrössert lokal sein Stauvolumen und verzögert damit während Starkregenereignissen das Auftreten von Hochwasserspitzen in seinem Unterlauf. Um die Gefahr von Überschwemmungen des Dorfbachs zusätzlich zu vermindern, regen wir an

- die Kapazität des Rückhaltebeckens auf der Allmend besser zu nutzen, vor allem in Anbetracht der zunehmenden Versiegelung des Geländes im Mattenhof,
- zu diesem Zweck seine Überlaufsteuerung abhängig von der Niederschlagsintensität in seinem Einzugsgebiet zu automatisieren und
- – das Prinzip der Schwammstadt befolgend – in seinem gesamten Einzugsgebiet den Bau von lokalen Retentions- und Versickerungsanlagen, auch auf Privatgrundstücken, zu forcieren, und
- den rechtsufrigen Damm im Bereich des Naturschutzgebiets partiell zu öffnen, um den Abfluss des Bachs in den See zu beschleunigen und damit das Überschwemmungsrisiko knapp oberhalb der Mündung zu verringern.

Diese Massnahme hätte zur Konsequenz, dass der "Prügelweg", den Sie ja erhalten möchten, nur noch über einen neu zu bauenden Steg erreicht werden könnte.

3. Parzellenübergreifende Planungen in Quartiererneuerungszonen

Die Gemeinde Horw verfügt mit ihrem Seeufer, der Halbinsel und dem Pilatushang über ein vielfältiges Angebot an Erholungsgebieten. Diese sind aber – vor allem für ältere Bewohner – zum Teil nur schwer erreichbar. Ein wichtiges Ziel zur Verbesserung der Wohnqualität sollte deshalb darin bestehen, vermehrt Quartiertreffs für Jung und Alt in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnungen – d.h. im dicht besiedelten Talboden – zu schaffen.

Dies kann aber nur dann gelingen, wenn bei Quartiererneuerungen

- vorgängig zur eigentlichen Bauplanung ein wegleitendes Freiraumkonzept erarbeitet wird – so wie im «Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw» von 2014 vorgesehen – und damit
- die traditionelle Grundidee des privaten, eingezäunten Spiel- und Sitzplatzes aufgegeben wird.

Um zur Steigerung der Wohnqualität in den zu erneuernden Quartieren zusammenhängende Freiflächen freispielen zu können, ersuchen wir Sie, die Grundstückbesitzer mit Anreizen zur partizipativen Erarbeitung von parzellenübergreifenden Gestaltungs- oder Bebauungsplänen zu begeistern. Bezüglich der Anreize regen wir an, bei guter Planung allenfalls Höherbaurechte in Aussicht zu stellen.

Gerne verweisen wir auch hier auf den Ziegeleipark als ein mustergültiges Beispiel einer weitgehend verkehrsfreien Siedlung, in deren reizvoller Umgebung sich auch "Fremde" aufhalten dürfen, ohne dadurch die Anwohner zu stören.

4. Schaffung von Parkanlagen

Generell vermissen wir im öffentlichen Raum Anlagen, wo man im Schatten von Bäumen in Ruhe verweilen oder sich mit andern treffen und austauschen kann. Künftig wird sich dieses Bedürfnis bei der wachsenden Einwohnerzahl und der zunehmenden Zahl an Hochschulstudenten sowie auch an älteren Personen noch akzentuieren. Wir sind überzeugt, dass in der Gemeinde Horw auch an zentralen Orten zusätzliche Parkanlagen möglich sind. Dabei kann es sich um «kleine Oasen», «Pocket Parks» oder auch grössere Freiflächen handeln.

Gemäss Abb. 2 bieten sich unseres Erachtens Möglichkeiten zur Realisierung solcher Anlagen an

- (1) nördlich des Hochschulareals zwischen dem Bifangweg und dem Sternenried,
- (2) im Seefeld und längerfristig auf dem Areal der Sand- und Kies AG,
- (3) auf dem Gebiet der Pallazine (Schulhaus-Provisorien),
- (4) entlang des Dorf- und Steinibachs,
- (5) in der Zentrumszone Bahnhof Ost im Bereich Bahnhofweg (Grünverbindung schaffen zum Steinibach, mit Einbezug der Grünflächen östlich der Baufelder H1, H2,
- (6) mit einer qualitativen Aufwertung der A2-Überdachung zu einem «Autobahnpark»,

- (7) durch eine Erweiterung oder Umnutzung und Umgestaltung von Teilen des Friedhofareals in einen «Park der Ruhe» oder «Sonnenuntergangspark» und
- (8) mit der Sicherstellung eines öffentlichen Zugangs/Nutzungsrechts beim Berg Sion.

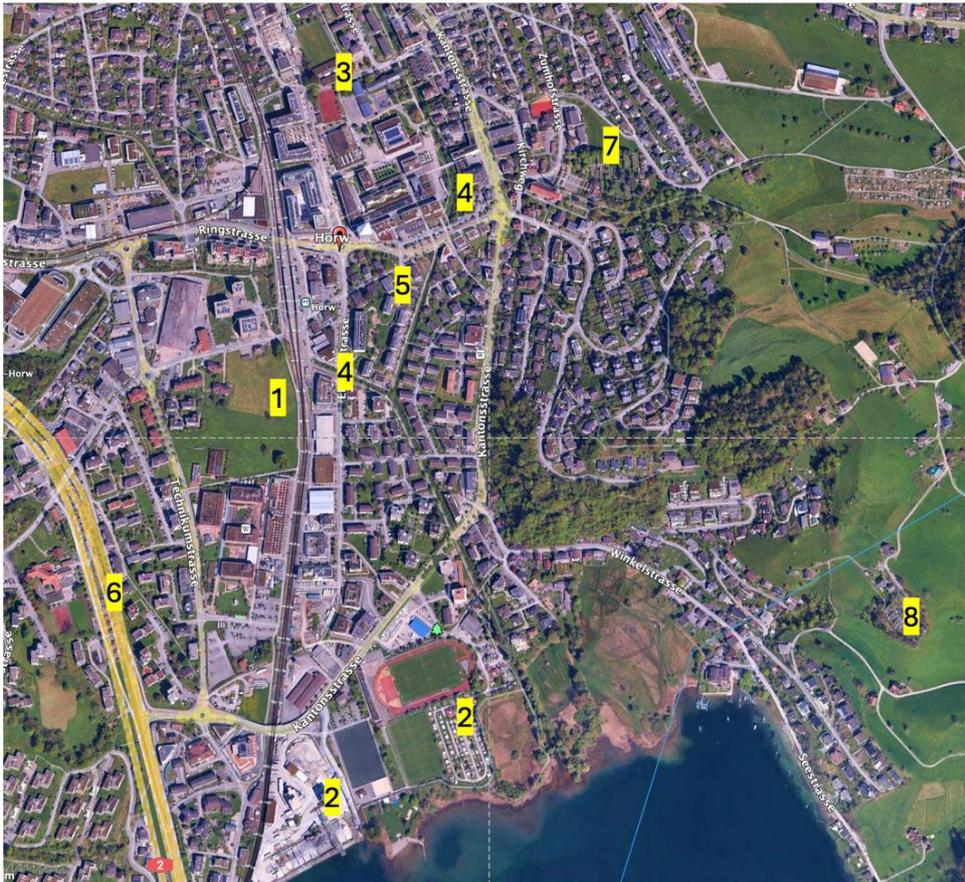


Abbildung 2: Mögliche Standorte von zusätzlichen kleinen öffentlichen Parkanlagen

5. Zugang zum See verbessern

Zum Schwimmen und Sonnenbaden stehen der Bevölkerung auf dem Gebiet der Gemeinde Horw insgesamt 10 öffentliche Plätze zur Verfügung:

- Das Seebad,
- das Strandbad Winkel,
- das Strandbad des Ortsvereins Kastanienbaum (teilweise öffentlich),
- Badeplätze am Seerosenweg,
- das Sternenmätteli,
- das Rüteli,
- geeignete Plätze entlang der Seestrasse,
- das Seeufer unterhalb der Eawag und
- der Krämersteinpark.

Im Moment ist die Wiese Ortmatt unterhalb des Chrischona-Geländes noch Teil der Tourismuszone Chrischona.

Wir regen an,

- im Zusammenhang mit der für dieses Gebiet vorgesehenen Zonenplanänderung zu prüfen, ob die Gemeinde diese Uferparzelle – oder einen Teil davon – als möglichen zusätzlichen öffentlichen Badeplatz erwerben könnte.
- den Badeplatz unterhalb der EAWAG auf Kosten der Gemeinde zu erweitern und zu diesem Zweck
 - die bestehenden Eawag-Parkplätze entlang der Seestrasse zugunsten der zu erweiternden Badeanlage aufzuheben und
 - von der Eawag zu verlangen, im Rahmen der geplanten Gebäudeerweiterung die benötigte Anzahl Parkplätze mit Zufahrt über die bestehende Rampe auf dem institutseigenen Gelände zu realisieren.

6. Antrag: Teilabschnitt auf Seestrasse als Begegnungszone markieren

Der Erlebniswert der Seestrasse wurde für Fussgänger während Jahren mit verschiedenen Massnahmen Schritt für Schritt so weit gesteigert, dass sie in letzter Zeit vor allem in ihrem ersten Abschnitt zwischen Winkel und Rüteli bei schönem Wetter als kombinierte "Freizeit- und Verkehrsanlage" wohl bald die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht hat (s. Abb. 3).

- Die kürzlich erfolgte Sanierung der Ufermauer zwischen dem Sternenmätteli und dem Restaurant Winkelbadi hat mit dem über grosse Steinblöcke geschaffenen Zugang zum See dazu geführt, dass auf diesem Abschnitt häufig Velos und Badegeräte das neu geschaffene Trottoir belegen und deshalb die Fussgänger auf die Fahrbahn ausweichen müssen.
- Im Bereich Rüteli wird auf der engen Strasse oft verkehrswidrig Fuss- und Federball gespielt.

Insgesamt hat das Teilstück Winkel - Rüteli der Seestrasse mit einer Länge von rund 700 m häufig den Charakter einer "Spielstrasse", auf welcher zum Schutz der Fussgänger die Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge auf 20 km/h beschränkt werden sollte. Bei einer Reduktion der Fahrgeschwindigkeit um 10 km/h würde sich die Durchfahrzeit um weniger als 1 Minute verlängern.

Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Strassenabschnitt als Begegnungszone (s. Abb. 4) auszuscheiden, in der gemäss Art. 22b der Signalisationsverordnung die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h beträgt und Fussgänger zwar die ganze Verkehrsfläche benutzen, die Fahrzeuge aber nicht unnötig behindern dürfen.



Abbildung 3 Velo- und Autoparkplätze engen die "Fahrbahn" ein, die sich Motorfahrzeuge und Fussgänger teilen müssen

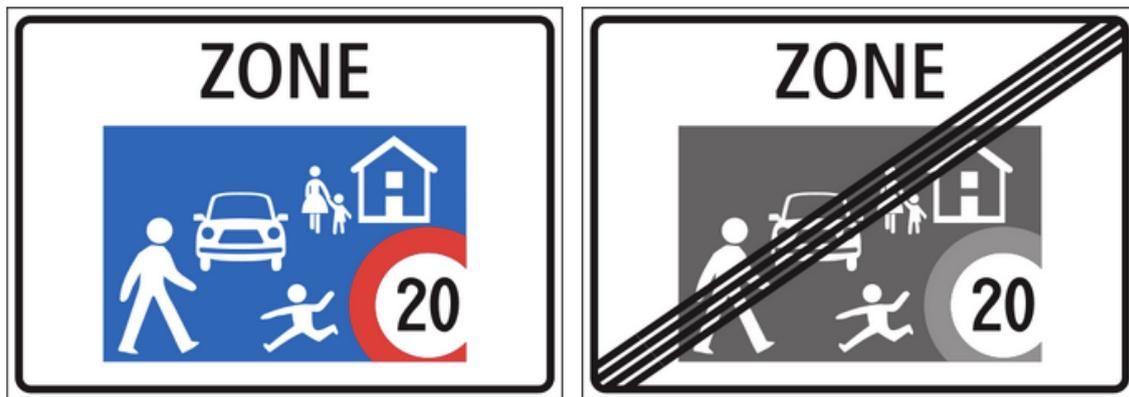


Abbildung 4: Signalisationstafeln "Begegnungszone" (links) und Ende der Begegnungszone (rechts)

7. Hotel St. Niklausen wieder eröffnen

In der Seegemeinde Horw gibt es nur noch zwei Hotel-Restaurants, wo man gepflegt wohnen und mit Aussicht auf den See tafeln kann. Das dritte, das Hotel St. Niklausen, ist seit vielen Jahren geschlossen und der Bevölkerung wird der Zugang zum See verwehrt.

Wir ersuchen Sie deshalb,

- dieses Areal in der Tourismuszone zu belassen,
- dadurch einen öffentlichen Seezugang zu gewährleisten und
- zusammen mit den Besitzern nach Möglichkeiten zu einer baldigen Wiedereröffnung zu suchen.

8. Zukunft Berg Sion

Bekanntlich besteht die Absicht, das Haus der Schönstattpatres Berg Sion einer neuen Nutzung zuzuführen. Dies wirft viele grundsätzliche Fragen auf (Nutzung, Zonenkonformität, Erschliessung, Objektschutz, öffentliche Interessen bei Zugänglichkeit und Nutzung, etc.).

Wir sind der Meinung, dass darüber ein breit abgestützter öffentlicher Diskurs zu führen wäre, bevor Entscheidungen aus rein planungs- und baurechtlicher Sicht getroffen werden. Wir würden eine weitere «halböffentliche» Nutzung als Begegnungs- und Bildungsstätte (beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Luzerner Bildungseinrichtungen) einer rein privaten Wohnnutzung vorziehen.

Wichtig ist uns auch die Sicherstellung eines öffentlichen Zugangsrechts zur Kapelle und zu dem auf dem Grundstück liegenden prominenten Aussichtspunkt durch die Einbindung dieses Grundstücks ins Wanderwegnetz auf der Halbinsel.

9. Wanderwegnetz ergänzen, markieren und seine Erreichbarkeit verbessern

Jedermann kennt und schätzt die Seestrasse als attraktive Flaniermeile zwischen dem Winkel und dem Hotel Kastanienbaum. Weniger bekannt und begangen sind die Wanderwege auf dem höher liegenden Plateau der Horwer Halbinsel, zum Teil wohl auch deshalb, weil sie schwerer erreichbar sind, zum Teil aber auch, weil die bestehenden Wegstrecken noch nicht zu einem attraktiven Netz von Spazier- und Wanderwegen miteinander verbunden sind.

- Um ihre Erreichbarkeit zu verbessern, schlagen wir als erste, naheliegende Massnahme vor, die "Altersheim-Buslinie" zwischen Horw Zentrum und dem Kirchfeld als echtes (kostenpflichtiges) OeV-Angebot zu gestalten und sie bis zum Parkplatz Längacher zu verlängern. Sie würde nicht nur den Spazierenden, sondern auch den Anwohnern und Besuchern von Fondlen, Knolligen und den Berg Sion dienen.
- Gemäss «Konzept und Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel» von 2011 planen Sie seit dem Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit der Kommission Halbinsel und dem Verein Luzerner-Wanderwege einen attraktiven Höhenweg von Luzern über Stutzrain nach Kastanienbaum.

Wir schlagen Ihnen im Rahmen dieser Entwicklungsrichtplanung zur Ergänzung des Fusswegnetzes auf der Halbinsel einen neuen Spazier- und Wanderweg vor, der eine traumhafte Aussicht auf den See und die Berge bietet (s. Beilage 4). Er schliesst bei der Kantonsgrenze NW/LU an die dortigen Bergwege an, erreicht über den Seerosenweg das Sand- und Kies Areal, führt von dort über das Seefeld zum Winkel, dann über den Aussichtspunkt Spissen und die Höfe Berg, Birrholz, Oberdorni, Unterbächen zur Kirche Kastanienbaum. Ab dort erreichen die Wandernden über Schwanden und Unterwil die Mariengrotte, queren nach einer Passage durch ein Waldstück die Mättwilstrasse, steigen dann auf zum Bachtel und folgen der Berglehne, um östlich vom Oberhasli auf den Panoramaweg zu stossen, der von der Oberrüti kommend zum Stutz hinabführt. Auf dieser rund 10 km langen Strecke müssten nur etwa 1.7 km ausgebessert oder neu angelegt werden.

Gerne erneuern wir unser Angebot zur Mitarbeit oder falls nötig zu einer partiellen Neuplanung, wenn sich dadurch die beabsichtigte Realisierung dieses Vorhabens beschleunigen liesse.

- Sollten die Pilatusbahnen künftig den Bau einer Luftseilbahnverbindung aus dem Raum Pilatusmarkt zur Krienseregg in Betracht ziehen, so ersuchen wir Sie, diese Idee wohlwollend zu prüfen, damit die dortigen Wanderwege aus der gesamten Region Luzern Süd (und auch mit dem ÖV) besser erreichbar werden.

10. Qualität des öffentlichen Verkehrs steigern

Weil infolge der angestrebten Verdichtung die Wohnbevölkerung wachsen wird, aber kein Raum zum Ausbau der Verkehrswege zur Verfügung steht und das System trotzdem nicht kollabieren darf, gilt es dringend die Bewohner zum Umsteigen vom MIV auf den ÖV zu bewegen.

Aus diesem Grund muss frühzeitig erkannt und geplant werden,

- ab wann, wo und zu welchen Tageszeiten Kapazitätssteigerungen im Bereich ÖV nötig werden und
- mit welchen Mitteln (z.B. grössere Fahrzeuge, Verdichtung des Fahrplans) bei wachsendem Bedarf eine Verminderung der ÖV-Qualität verhindert werden kann.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass

- nicht nur die Horwer Einwohnerzahl, sondern mit der Erweiterung der Hochschule bald auch der tägliche Studenten-Pendelverkehr massiv wachsen wird. Um diesen Zusatzverkehr bewältigen zu können, sieht das «Räumliche Entwicklungskonzept 2040» eine S-Bahn Haltestelle «Horw See» vor. Wir ersuchen Sie, bei der Zentralbahn darauf hinzuwirken, dass diese Haltestelle bis zum Eintreffen der Studenten in Betrieb sein wird.
- die Gemeinde Horw – gemäss ihrem Klimaschutzbericht – die Treibhausgasemissionen bis spätestens im Jahr 2045 auf Netto-Null senken will. Wir regen deshalb an, sich bald zu überlegen, wie und bis wann die Horwer Buslinien elektrifiziert oder anderweitig umweltgerecht betrieben werden sollen.
- im öffentlichen Verkehr die technischen Entwicklungen neue Möglichkeiten bieten, wie z.B. batteriebetriebene (auch grossvolumige) Fahrzeuge oder autonome, selbstfahrende (Ruf-) Busse. Letztere könnten sich in Horw hauptsächlich in noch nicht mit ÖV erschlossenen Gebieten (z.B. Rigiblick, Stirnrüti, Oberrüti, Längacher/Fondlen/Mättihalde (Berg Sion), Krebsbären/Dormen, Seestrasse, etc.) als Übergangslösung anbieten.

Da ein erweitertes nachhaltiges ÖV-Angebot zwangsläufig einen erhöhten Stromkonsum bedingt, ersuchen wir Sie als Behörde einer mit dem Label "Energistadt Gold" ausgezeichneten Gemeinde, die Installation von zusätzlichen Photovoltaikanlagen mit allen verfügbaren Mitteln konsequent zu fördern.

11. Anregung zur Durchführung einer Zukunftskonferenz

Um die Wünsche der breiten Bevölkerung bezüglich der Siedlungsentwicklung, der Verkehrerschliessung und der vorstehenden Vorschläge zur Verbesserung der Wohnqualität erfahren zu können, regen wir an, sie bald zu einer Zukunftskonferenz einzuladen, ihr Ihre Vision von Horw 2040 zu präsentieren und aufzuzeigen, in welchen Etappen und mit welchen konkreten Massnahmen Sie dieses Ziel erreichen wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

es ist uns bewusst, dass wir Ihnen mit den vielfältigen Anregungen eine grosse Fülle von Inputs in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern geben.

Wir bitten Sie, diese Vorschläge zu prüfen und sicherzustellen, dass Ihre täglich zu fällenden Entscheide sich nach Ihren längerfristig geplanten Entwicklungszielen ausrichten. Auf jeden Fall sind Entscheide zu vermeiden, die das Erreichen dieser Ziele erschweren oder sogar verunmöglichen.

Um das zu verhindern, regen wir an,

- die Konkretisierung und Umsetzung Ihrer aus der dem räumlichen Entwicklungskonzept 2040 und aus weiteren Mittelfristplanungen und Anregungen hergeleiteten Ziele in der Gemeindeverwaltung strukturell zu bündeln und
- die Bearbeitung der nötigen Aufgaben einer möglicherweise neu zu schaffenden und personell ausreichend dotierten, qualifizierten Planungsstelle zu übertragen.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Marty, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident

Beilagen:

1. Auszug aus den Statuten der PHH (Art. 1 – 3)
2. Petition: Ortsplanung muss Vorteile bringen!
3. Beantwortung der Petition "Ortsplanung muss Vorteile bringen"
4. Eingabe PHH Wanderwege im Jahr 2008

Beilage 1: Auszug aus den Statuten der PHH (Art. 1 – 3)

Art. 1: Der Verein PRO HALBINSEL HORW – gemäss ZGB Art. 60-79, Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 18. Sept. 1990 (§ 48) und Verordnung über Natur- und Heimatschutz vom 6. Mai 1965 (§ 3) – strebt einen ganzheitlichen Schutz der Horwer Halbinsel (siehe Art. 3) an, die mit ihren Seeufern, ihren prähistorischen und historischen Stätten von nationaler Bedeutung, ihrem natürlichen Waldverband und ihrer idyllischen Landschaft möglichst ungestört erhalten bleiben und auch künftigen Generationen als Naherholungsraum dienen soll.

Der ganzheitliche Schutz umfasst sowohl den Landschaftsschutz (Landschaften und Naturdenkmäler), den Naturschutz (Biotope, Pflanzen- und Tierarten) als auch den Kulturschutz (Kulturdenkmäler, Ortsbilder).

Art. 2: Um dieses Ziel zu erreichen,

- fördern wir mitweltgerechtes Denken und Handeln, ausgehend von einer umfassenden; ganzheitlichen, ethisch-ökologischen Grundhaltung.
- zeigen wir Möglichkeiten auf zu einem wirksamen Landschafts-, Natur- und Kulturschutz, insbesondere auf Gemeindeebene.
- informieren und sensibilisieren wir die Bevölkerung.
- pflegen wir Kontakte mit Behörden und arbeiten mit zweckverwandten Organisationen zusammen.
- nutzen wir alle politischen und juristischen Möglichkeiten.

Art. 3: Unter dem Begriff "Horwer Halbinsel" (Art. 1) verstehen wir das Gebiet der Gemeinde Horw, das östlich der Kantonsstrasse Luzern-Ennethorw liegt, also einschliesslich Bireggwald, östlicher Dorfteil, Steinibachried. Der Verein ist jedoch befugt, seine Tätigkeit vollumfänglich im ganzen Gemeindegebiet von Horw auszuüben. Er kann auch ähnlich ausgerichtete Institutionen oder Einzelaktionen ausserhalb der Gemeinde unterstützen.

Beilage 2: Petition PHH (2020)

Petition: Ortsplanung muss Vorteile bringen!

In Horw wächst die Einwohnerzahl ständig. Trotzdem soll eine neue Ortsplanung weiteres Wachstum ermöglichen. Vordergründig bedeutet das: Aus Dorf wird Stadt, aus grün wird grau, übervolle Busse und Züge, vermehrter Stau auf den Strassen, zunehmende Anonymität, Schlafgemeinde. Kurzgefasst: Abnehmende Lebensqualität.

Dem muss die Ortsplanung gezielt entgegenwirken! Sie muss die befürchteten Nachteile verhindern und für alle Einwohner klar sichtbare Vorteile bringen! Nur so kann sie eine breite Zustimmung finden.

Die unterzeichnenden Personen fordern deshalb den Gemeinderat auf, sicherzustellen und in der Abstimmungsbotschaft nachzuweisen, dass die Ortsplanung 2023 nicht nur ein weiteres Bevölkerungswachstum ermöglicht, sondern auch klar erkennbare gesellschaftliche und ökologische Vorteile bringt. Sie muss

1. **der Lebensqualität der Einwohner den Vorrang vor dem quantitativen Wachstum geben.**
2. **auf die Ausscheidung von neuen Bauzonen auf der Halbinsel verzichten und im Talboden zusätzliche öffentliche Erholungs- und Begegnungsräume schaffen.**
3. **die Qualität von Plätzen, Frei- und Strassenräumen sowie Bachläufen aufwerten.**
4. **Quartiertreffpunkte und -spielplätze schaffen, damit ein eigenständiges Quartierleben fördern und das kulturelle Leben bereichern.**
5. **die zu erwartenden Verkehrsprobleme lösen, sichere Fuss- und Velowege innerhalb und zwischen den Quartieren, zu den Schulen und zum Zentrum garantieren und damit zu kurzen Arbeitswegen beitragen.**
6. **den Grünflächenanteil in den zu erneuernden Quartieren vergrössern.**
7. **neue, ökologisch wertvolle Strukturen schaffen und bestehende Lebensräume besser vernetzen.**
8. **die Erhaltung geschützter Objekte gewährleisten.**
9. **den Energiebedarf der Gebäude vermindern, die Solarenergienutzung steigern und den CO₂ Ausstoss senken.**
10. **sicherstellen, dass das zusätzliche Steueraufkommen – trotz der zu erwartenden neuen öffentlichen Lasten – den nötigen finanziellen Spielraum schafft, um diese Ziele erreichen zu können.**

Beilage 3: Beantwortung der Petition "Ortsplanung muss Vorteile bringen"



GEMEINDERAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Lukas Schnider
Telefon +41 41 349 12 99
E-Mail lukas.schnider@horw.ch

Pro Halbinsel Horw
Herr René Gächter
Krienserstrasse 15
6048 Horw

12 99

11. März 2021 0000.08.03.02

Beantwortung der Petition «Ortsplanung muss Vorteile bringen»

Sehr geehrter Herr Gächter

Am 5. Oktober 2020 haben Sie uns die Petition «Ortsplanung muss Vorteile bringen» eingereicht. Wir bedanken uns bei Ihnen für die aktive und engagierte Mitarbeit der Pro Halbinsel Horw an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Das Räumliche Entwicklungskonzept 2040 (REK), welches als Leitschnur für die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements (BZR) und des Zonenplans gilt, wurde an der Sitzung des Einwohnerrats vom 4. Februar 2021 diskutiert und mit 26 zu 1 Stimme mit 1 Enthaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit der Petition möchte die PHH einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung Nachdruck verleihen. Wir unterstützen diese Zielsetzung im Grundsatz und haben dies bereits im REK abgebildet. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die Revision des BZR und Zonenplans nur die Grundlagen und Voraussetzungen zur Erreichung dieser Ziele schaffen kann. Die räumliche Umsetzung wird anschliessend die Aufgabe nachgelagerter Akteure und des Vollzugs sein.

Die unterzeichnenden Personen haben uns aufgefordert, sicherzustellen und in der Abstimmungsbotschaft nachzuweisen, dass die Ortsplanung 2023 nicht nur ein weiteres Bevölkerungswachstum ermöglicht, sondern auch klar erkennbare gesellschaftliche und ökologische Vorteile mit sich bringt. Um diese Vorteile zu erreichen, sind in der Petition die folgenden 10 Punkte formuliert:

1. der Lebensqualität der Einwohner den Vorrang vor dem quantitativen Wachstum geben.
2. auf die Ausscheidung von neuen Bauzonen auf der Halbinsel verzichten und im Talboden zusätzliche öffentliche Erholungs- und Begegnungsräume schaffen.
3. die Qualität von Plätzen, Frei- und Strassenräumen sowie Bachläufen aufwerten.
4. Quartiertreffpunkte und -spielplätze schaffen; damit ein eigenständiges Quartierleben fördern und das kulturelle Leben bereichern.
5. die zu erwartenden Verkehrsprobleme lösen, sichere und Fuss- und Velowege innerhalb und zwischen den Quartieren, zu den Schulen und zum Zentrum garantieren und damit zu kurzen Arbeitswegen beitragen.
6. den Grünflächenanteil in den zu erneuernden Quartieren vergrössern.
7. neue, ökologisch wertvolle Strukturen schaffen und bestehende Lebensräume besser vernetzen.
8. die Erhaltung geschützter Objekte gewährleisten.
9. den Energiebedarf der Gebäude vermindern, die Solarenergienutzung steigern und den CO₂ Ausstoss senken.
10. sicherstellen, dass das zusätzliche Steueraufkommen – trotz der zu erwartenden neuen öffentlichen Lasten – den nötigen finanziellen Spielraum schafft, um diese Ziele erreichen zu können.

Nachfolgend möchten wir Ihnen aufzeigen, wie mit unseren Planungen und Handlungen den Vorstellungen der Petition nachgelebt wird:

- Bereits bei Beginn der Arbeiten zur Teilrevision der Ortsplanung wurde der Grundsatz verabschiedet, dass das Wachstum ohne Neueinzonungen stattfinden soll. Die bestehenden Bauzonenkapazitäten reichen aus, um das moderate Wachstum aufzunehmen.
- Die fünf Leitideen im REK zielen grundsätzlich auf eine qualitative Aufwertung der Siedlungs- und Freiraumgebiete. Mit der beabsichtigten Einführung der Grünflächenziffer wird es möglich sein, bei künftigen Bauvorhaben einen Anteil an unversiegelten Flächen in definierter Qualität einzufordern.
- Im REK wurden Schlüsselquartiere identifiziert, die aus unterschiedlichen Gründen vor einer Transformation stehen und die aktiv zu begleiten sind, um Qualitäten zu erhalten und neue zu schaffen. So wird auch die Förderung von preisgünstigem Wohnraum ein wichtiges Element dieser Teilrevision sein.
- Neben der Teilrevision Ortsplanung wurde der Richtplan Fuss- und Veloverkehr erarbeitet, um die verkehrlichen Herausforderungen auf Gemeindeebene strategisch anzugehen. Darin sind diverse Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs enthalten. Der Richtplan Fuss- und Veloverkehr wird im März 2021 im Einwohnerrat beraten.
- Entlang der Bachläufe wird der Gewässerraum nutzungsplanerisch ausgeschieden. Er dient dem Schutz vor Hochwasser und als Sicherung der ökologischen Funktionen der Bachläufe.
- Klimaschutz und -anpassung wird auch Horw künftig immer mehr beschäftigen. Mit dem Bericht Klimawandel Horw, der im Jahr 2020 erarbeitet wurde, sind die vielfältigen Handlungsfelder, vorerst auf Stufe Verwaltung, aufgezeigt worden. Die Erkenntnisse fliessen in die Erarbeitung der Teilrevision sowie auch in andere Planungsinstrumente und -prozesse ein. Das erwähnte neue Energiegesetz wird bereits seit Inkrafttreten am 1. Januar 2019 vollumfänglich angewendet.
- Um die Qualität von öffentlichen Freiräumen weiter steigern zu können und die internen Prozesse zu optimieren, ist das Baudepartement mit externen Fachplanern unter Beteiligung aller relevanten Bereiche der Verwaltung daran, mit dem Projekt «Sozialraum in der Freiraumplanung» die Grundlagen für Steuerung und Betrieb eines ausgewogenen, flächendeckendes Angebots an Sozialräumen für verschiedenste Nutzergruppen zu schaffen. Die Ergebnisse daraus werden in die Teilrevision einfliessen.
- Wir unterstützen und schaffen Anreize, um den CO2-Ausstoss beim Gebäudepark zu reduzieren. Mit dem Support für Seenergy konnte das Seewasser als nachhaltiger Energieträger für Wärme und Kälte für grosse Teile des Horwer und Krienser Siedlungsgebiets erschlossen werden. Mit der Fortführung und Intensivierung des Förderprogramms Energie werden die finanziellen Beiträge der Gemeinde in die Beratung der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer und bei der Umrüstung auf erneuerbare Energien geregelt. Am Energiestadtlabel wird festgehalten.

- Der Kanton Luzern hat 2018 das Bauinventar für Horw erarbeitet. Es definiert die erhaltens- und schützenswerte Bauten in der Gemeinde. Zudem sind weitere Bauten im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragen. Die Objekte werden inhaltlich bei der Teilrevision nicht überarbeitet sondern wie bisher im neuen Zonenplan als orientierender Inhalt dargestellt.

Wertvolle Naturobjekte werden mit der kommunalen Naturschutzverordnung geschützt. Die Verordnung ist in Überarbeitung. Zur Zeit ist noch offen, ob die Objekte künftig in einem separaten Plan und/oder weiterhin orientierend im Zonenplan dargestellt werden.

- Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren eine langfristig ausgerichtete und vorsichtige Finanzpolitik verfolgt und will es auch in Zukunft tun. Die daraus resultierende gute finanzielle Lage und der tiefe Steuerfuss, aber auch die zeitgemässe Infrastruktur und die umfassenden öffentlichen Leistungen machen Horw weiterhin als Wohnort und als Standort für wertschöpfungsstarke Firmen attraktiv. Auf der Basis der aktuellen Ausgangslage und der absehbaren finanziellen Perspektiven hat die Gemeinde Horw im Jahr 2020 eine Finanzstrategie definiert. Diese soll eine weitere, finanziell nachhaltige Entwicklung sicherstellen. Der finanzielle Spielraum, der sich aus dieser Entwicklung ergibt, soll es der Gemeinde ermöglichen, Massnahmen umzusetzen, die die Wohn- und Aufenthaltsattraktivität weiter erhöhen (Infrastruktur, Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Natur-, Sozial- und Freiräume, vertretbare Gebühren, Smart City etc.).

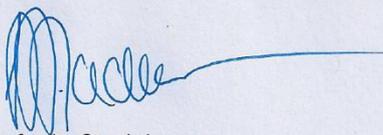
In einer öffentlichen Mitwirkung im Herbst 2021 werden das BZR und der Zonenplan der Bevölkerung vorgestellt. In diesem Rahmen können wiederum Eingaben gemacht werden. Gerne laden wir Sie ein, diese Möglichkeit der Partizipation zu nutzen, um gemeinsam eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in Horw voranzutreiben.

Die Teilrevision der Ortsplanung ist der Volksabstimmung unterstellt. In der Abstimmungsbotschaft, aber auch bereits im Planungsbericht an den Einwohnerrat werden wir selbstverständlich die gesellschaftlichen und ökologischen Ziele der Teilrevision aufzeigen. Parlament und Bevölkerung werden dann entscheiden, ob diese Ziele in genügendem Mass erreicht sind und Horw zum Vorteil gereichen.

Wir hoffen Ihnen mit unserer Stellungnahme zu dienen.

Freundliche Grüsse


Hans-Ruedi Jung
Gemeinderat


Stefanie Stadelmann
Stv. Gemeindeschreiberin II

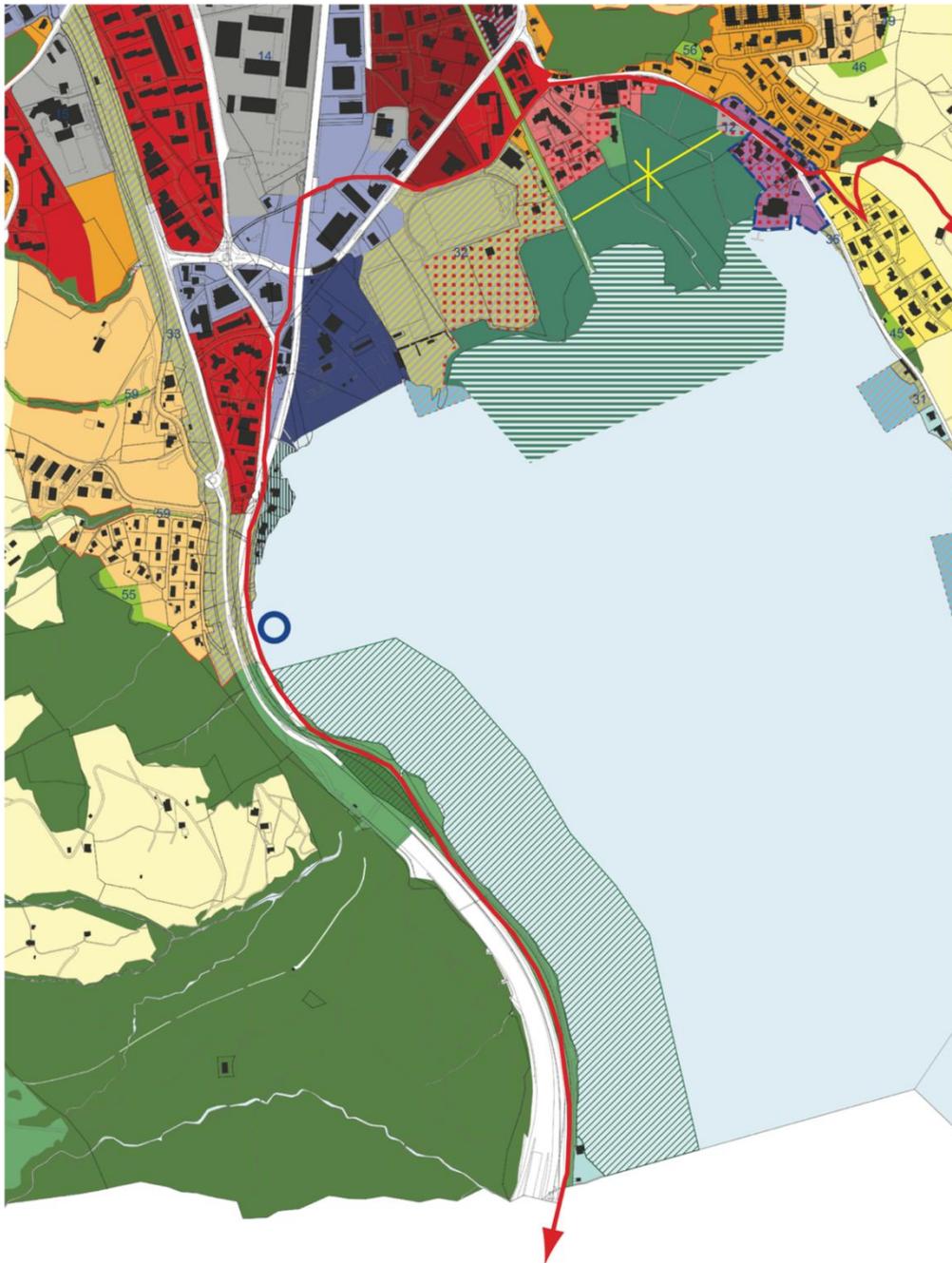
Kopie
- Baudepartement

Versand: **15. März 2021**

Beilage 4: Eingabe Wanderwege im Jahr 2008

Pro Halbinsel Horw

Ergänzung des Horwer Wanderwegnetzes (West)



Anschluss Wanderweg zur Fondlenhöhe

Anschluss an Wanderwege über Brunni
zur Fräckmünt oder zum Rengpass

Ergänzung des Horwer Wanderwegnetzes (Zentrum)



Vorschlag

Von der Fondlenhöhe der Höhenlinie entlang in südlicher Richtung ca 100 m neuen Fussweg zum Waldrand des Rütwalds anlegen und damit 200 m dem Waldrand folgen bis man bei der Koordinate 206 500 / 667 520 auf den bestehenden Weg stösst, der über einen interessanten geologischen Aufschluss (Steinbruch) zum Aussichtspunkt Spissen führt.

Von dort oberhalb der Villa von W. Brun in N/NE Richtung, hangparallel über etwa 100 m eine Verbindung zum bestehenden Fussweg schaffen, der zur Bergstrasse hinunterführt. Zwischen der Siedlungen Berg und Birrholz einen wenig begangenen Fussweg auf einer Länge von etwa 150 m reaktivieren.

Dieser sehr schöne, neue Rundweg um die Fondlenhöhe würde den viel begangenen Rundweg um den Dickewald bestens ergänzen und die Wandernden durch die wenig bekannte „Wolfsschlucht“ und am kaum besuchten, aber sehenswerten Aussichtspunkt Spissen vorbeiführen. In Unterbächen schliesst er an das Teilstück NORD an..

Ergänzung des Horwer Wanderwegnetzes (Nord)

